



Sachstandsmitteilung Nr.:	234/2024	Datum:	04.10.2024
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	x Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	09.10.2024
2	Bildungsausschuss	
3	Ausschuss für Umwelt und Verkehr	
4	X Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	07.10.2024
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	Hauptausschuss	
7	Stadtvertretung	

nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. i. V. Finkeldey	gez. Schwarze
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP: Mitteilungen:

Hier: Errichten einer Flüchtlingsunterkunft im Ortsteil Raisdorf, Jahnstraße 1a, (vgl. ehemals „Gerhard-Scherenberger-Platz“ (BV 33c/2023))

2. Sachstand:

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 04.04.2023 beschlossen, durch die Verwaltung eine Flüchtlingsunterkunft in 2-geschossiger Containerbauweise im Ortsteil Raisdorf, Jahnstraße / Zur Schwentine, errichten zu lassen. Durch die Verwaltung wurde ein entsprechender Bauantrag mit einer geplanten Kapazität von max. 30 Personen beim Kreis Plön vorgelegt. Am 16.02.2024 wurde die Baugenehmigung durch den Kreis Plön, zunächst mit der Auflage, einen Brandschutznachweis nachzureichen, erteilt. Dem nachgereichten Brandschutznachweis wurde aufgrund fehlender Zulassungen von Bauteilen in der Containerbauweise (Wände, Decken) durch den Kreis Plön nicht zugestimmt. Verwiesen wurde diesbezüglich durch den Kreis Plön auf einen Erlass des Landes SH aus dem Jahr 2015, der bis heute Bestand hat. Den durch den Brandschutzingenieur vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen wurde ebenfalls durch den Kreis Plön nicht zugestimmt. Dieser

ablehnende Bescheid hatte die Folge, dass ein komplett neuer Bauantrag beim Kreis eingereicht werden musste. Der Gebäudegrundriss wurde auf eine Gesamt-Brutto-Grundfläche von unter 400 m² reduziert, was dazu führt, dass die Unterkunft mit ca. 22 Personen, statt der ursprünglich geplanten 30 Personen, belegt werden kann. Die bis 18.06.2026 befristete Änderungsbaugenehmigung ist am 18. Juni 2024 bei der Stadt eingegangen. Es besteht die Möglichkeit, eine Verlängerung, unter Beachtung des § 246 Abs. 13 BauGB, über den Kreis Plön zu erwirken. Mit dem Bau der Unterkunft wurde am 01. September 2024 begonnen. Der Beginn der Nutzung ist für den 1. November 2024 vorgesehen.

Vor dem Errichten der Flüchtlingsunterkunft wurden Fördermöglichkeiten des Landes Schleswig-Holstein geprüft. Die Stadt Schwentental hat für den Kauf und die anschließende Herrichtung der ehem. Tennishalle im Stadtteil Raisdorf bereits Förderung in Höhe von 400.000 € aus der Förderrichtlinie über die „Herrichtung von Wohnraum und Unterkünften für Geflüchtete“ im Jahr 2023 erhalten. Innerhalb dieser Förderrichtlinie ist je Kommune lediglich eine Antragstellung möglich, somit ist für die Errichtung der o.g. Unterkunft keine weitere Förderung gemäß dieser Richtlinie möglich. Weitere in diesem Zusammenhang erlassene Fördermöglichkeiten durch das Land Schleswig-Holstein beziehen sich auf dezentrale Restrukturierungsmaßnahmen und Vorhaltekosten von temporären Unterkünften mit Leerstand, die hier für die Stadt Schwentental nicht anwendbar sind. Gefördert werden zudem lediglich temporäre Unterkünfte mit mehr als 50 Plätzen.

Derzeit steht in der Stadt Schwentental kein Wohnraum in nennenswertem Umfang für die Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung, das war auch bereits in 2023 der Fall (BV 33/2023). Die im Jahr 2023 durch den Kreis Plön erfolgte Zuweisung von insgesamt 71 geflüchteten Personen führte dazu, dass in bereits vorhandenem Gemeinschaftsunterkünften eine Überbelegung vorgenommen werden musste. Mit der Errichtung der Flüchtlingsunterkunft, Jahnstraße / Zur Schwentine wird diese Situation primär entzerrt werden müssen, so dass für die im Jahr 2024 noch anstehenden Zuweisungen kaum weitere Kapazitäten in der neuen Unterkunft zur Verfügung stehen werden.

Laut Prognose der Kreisverwaltung Plön werden der Stadt Schwentental im Jahr 2024, bei einer Gesamtzuweisungsanzahl von 800 Personen für den Kreis Plön, voraussichtlich insgesamt 73 Personen zugewiesen werden. Bei einem jetzigen Stand von 35 bereits zugewiesenen Personen bleiben bis zum Ende dieses Jahrs noch weitere 38 prognostizierte Aufnahmen. Derzeit werden in der Stadt Schwentental 250 geflüchtete Personen versorgt.

Um diesen Bedarf decken zu können, sieht die Verwaltung die dringende Notwendigkeit, die Prüfung geeigneter Flächen bzw. Bestandsobjekte innerhalb des Stadtgebietes wieder aufzunehmen, unter Berücksichtigung der bereits geprüften Flächen und Grundstücke. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird zeitnah der Selbstverwaltung vorgelegt werden.

- Ende der Sachstandsmitteilung -